

Gruppe 1: Einzelmitgliedschaften

Kategorie	Voraussetzungen (Selbsteinstufung)	Beitrag jährl.
A – Young Professionals	Berufseinsteiger, Mitglieder in Gehaltsgruppen unter 30.000 Euro Jahreseinkommen	125,00 €
B – Senior Professionals	Mitglieder mit mehrjähriger Berufstätigkeit, mit einem Jahreseinkommen von 30.000 bis 50.000 Euro	255,00 €
C – Executive, Stab	Geschäftsführer, Leiter von Stabsstellen in Unternehmen und Verbänden	
	a) Jahreseinkommen bis 90.000 Euro b) Jahreseinkommen über 90.000 Euro	375,00 € 589,00 €
D – Studierende Trainees Auszubildende	Ausbildungs- oder Immatrikulationsnachweis erforderlich Im ersten Jahr beitragsfrei (Gruppe 3A)	50,00 €
E – Internationale Mitglieder	Internationale Mitglieder müssen in der Öffentlichkeitsarbeit tätig sein, haben aber ihren Wohnsitz und den Schwerpunkt ihrer beruflichen Tätigkeit außerhalb Deutschlands	125,00 €
F – Fördermitglieder	Fördernde Mitglieder können natürliche oder juristische Personen, Unternehmen, Institutionen oder Körperschaften werden, die der DPRG beim Erreichen ihrer Ziele helfen wollen.	525,00 €

Neumitglieder werden gebeten, einen Jahresbeitrag per Selbsteinschätzung auszuwählen. Die Gehaltsangaben in den Kategorien dienen als Orientierung. Wir behalten uns vor, im Einzelfall Belege anzufordern. Macht ein Mitglied in seinem Aufnahmeantrag keine Angaben zur Beitragsgruppe, wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 375,00 Euro in Rechnung gestellt. Änderungen der Einstufung sind auch nachträglich, aber nicht rückwirkend, möglich. Alle Mitgliedsbeiträge sind Brutto-Beträge.

Gruppe 2: Firmengliedschaften

A – bis 3 Beschäftigte	Unternehmen können bis zu 3 Mitarbeiter anmelden	690,00 €
B – bis 5 Beschäftigte	Unternehmen können bis zu 5 Mitarbeiter anmelden	1.125,00 €
C – bis 10 Beschäftigte	Unternehmen können bis zu 10 Mitarbeiter anmelden	2.000,00 €
D – über 10 Beschäftigte	Unternehmen können mehr als 10 Mitarbeiter anmelden	4.300,00 €

Mitarbeiter müssen in der PR/ Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmenskommunikation beschäftigt sein.

Gruppe 3: Rabatte/Beitragsfreiheit

A – Studierende	Im ersten Jahr bei Vorlage einer Studienbescheinigung beitragsfrei	1 Jahr beitragsfrei, dann 50,00 €
B – Reduzierter Beitrag	a) PR-Fachleute im Ruhestand (unbegrenzte Beitragsbefreiung – auf Antrag)	75,00 €
	b) Bei Arbeitslosigkeit oder in wirtschaftlichen Notfällen können Mitglieder einen Rabatt auf ihren Beitrag beantragen.	
C – Ehrenmitglieder		beitragsfrei

Der Beitragsrabatt kann bis zu 50 Prozent des letzten Jahresbeitrags betragen. Die Höhe wird vom Vorstand auf Antrag festgelegt und endet nach einem Jahr. Er kann auf Antrag hin verlängert werden.